



Beschlussvorlage

Vorlage: HA/014/2022	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 23.06.2022
Bearbeiter: Christian Bienert	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.07.2022	öffentlich

Betreff:

Wahl des Beigeordneten der Stadt Zwönitz nach § 56 Abs. 2 SächsGemO

Sach- und Rechtslage:

In Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern können als Stellvertreter des Bürgermeisters ein hauptamtlicher Beigeordneter bestellt werden. Der Beigeordnete ist als hauptamtlicher Beamter auf Zeit zu bestellen, seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten Herrn Andy Kehrer endet am 30.09.2022.

Wird die Wahl eines Beigeordneten wegen Ablaufs seiner Amtszeit notwendig, so ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 50 Abs. 1 SächsGemO). Die Stelle des Beigeordneten wurde entsprechend der gesetzlichen Forderung spätestens zwei Monate vor der Besetzung, im Zeitraum vom 29.04.2022 bis zum 12.06.2022, öffentlich ausgeschrieben (§56 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO). Auf die Ausschreibung folgte lediglich die Bewerbung des derzeitigen Beigeordneten.

Der Beigeordnete wird vom Stadtrat bestellt, dieser hat auch dann, wenn nur eine Bewerbung vorliegt, eine Wahl durchzuführen. Für die Durchführung der Wahl gilt §39 Abs. 7. Ist die Wahl unwirksam, ist auch die Ernennung nichtig (§11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c BeamStG).

Der Stadtrat hat nach § 28 Abs. 4 SächsGemO im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Bestellung der Beigeordneten zu entscheiden. Nur wenn es zu keinem Einvernehmen mit dem Bürgermeister in dieser Angelegenheit kommt, entscheidet der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten über die Bestellung von Beigeordneten.

Dem Beschlussvorschlag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlage 1 Bewerbungsschreiben (öffentlich für alle Nutzer);
- Anlage 2 Qualifikationsnachweis AII Ausbildung (nicht öffentlich, nur für Ratsmitglieder);
- Anlage 3 Erläuterung Wahlmodus nach § 39 Abs. 7 SächsGemO (öffentlich für alle Nutzer);

Das im Bewerbungsverfahren angeforderte Führungszeugnis mit Datum vom 27.05.2022 wurde dem Personalamt vorgelegt, es wird bestätigt, dass dieses ohne Einträge ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt zum Beigeordneten Herrn Andy Kehrer und beauftragt den Bürgermeister, ihn zum hauptamtlichen Beamten auf Zeit zu bestellen.

Ihm wird der Geschäftsbereich/Fachbereich Finanzen, Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Standesamt zugeordnet.

Anlagen:

- Anlage 1 Bewerbungsschreiben Andy Kehrer vom 29.05.2022 (öffentlich)
- Anlage 2 Qualifikationsnachweis AII Ausbildung (nicht öffentlich)
- Anlage 3 Erläuterung Wahlmodus nach § 39 Abs. 7 SächsGemO (öffentlich)